

# Wurfzettel Nr. 109

## des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 18. September 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

### Jeder Zuzug nach Würzburg ist verboten!

1. Vor Eintritt der kalten Jahreszeit hat noch eine große Anzahl von Familien und Einzelpersonen das Stadtgebiet von Würzburg zu verlassen, um eine Katastrophe mit schweren Gesundheitsschäden und Todesopfern zu verhindern.
2. Auf den Reichsstraßen 8, 13, 19, 27, dem Ring, Ottostraße, Hofpromenade, Ludwigstraße, Hofstraße, Domstraße besteht Parkverbot!
3. Auf Anordnung des Finanzoffiziers der Militär-Regierung Würzburg dürfen die zugelassenen Notare für die Beglaubigung der Unterschrift auf den bei der Reichsbank gem. Mil. Gesetz 52 und 53 einzureichenden Anmeldevordrucken für jede Anmeldung (Original, Duplikat und Triplikat) insgesamt höchstens RM 2.— und 2% Umsatzsteuer berechnen. Auch die Bürgermeister der Stadt- und Landgemeinden dürfen für die Unterschriftsbeglaubigung nur einen Höchstsatz von RM 2.— in Anrechnung bringen.
4. Am Freitag, den 21. 9. 1945 um 16 Uhr findet im Turnsaal der Mozartschule eine Innungsversammlung des Elektrohandwerks von Würzburg Stadt und Land statt.
5. Alle Aerzte, Zahnärzte, und Dentisten, Apotheker, Drogisten und Desinfektoren in Würzburg-Stadt und Kreis Würzburg werden gebeten, den großen politischen Fragebogen umgehend auszufüllen und beim Gesundheitsamt Würzburg, Mozartschule, abzugeben.
6. Auf Anordnung der Militär-Regierung dürfen Fernsprechanschlüsse erst dann zum Orts- und Fernverkehr zugelassen werden, wenn die Zulassung mit besonderen Fragebogen in 4 facher Ausfertigung beim Fernsprechamt beantragt und durch die Militär-Regierung genehmigt ist.  
Die benötigten Fragebogen werden beim Fernsprechamt, Ebrachergasse 1, Erdgeschoß, zum Preis von 10 Rpf. für 4 Stück abgegeben.  
Für Fernsprechanschlüsse, die bereits nach dem bisherigen Anmelde- und Genehmigungsverfahren in Betrieb genommen sind, muß die Zulassung nachträglich, aber unverzüglich beantragt werden.  
Alle bisherigen Anträge auf Errichtung von Fernsprechanschlüssen sind damit gegenstandslos geworden und müssen wiederholt werden.
7. In Würzburg vorhandene Aemter der Deutschen Wasserstraßenverwaltung für das Rheinstromgebiet:
  - a) Wasserstraßen-Gebietsverwaltung Würzburg (bisher Wasserstraßenamt Würzburg)  
Mainstrecke von Steinbach bei Lohr bis Stammheim, Burkarderstraße 27, Schleusendienstgebäude.
  - b) Wasserstraßenbezirksverwaltung Würzburg (bisher Wasserstraßendirektion)  
gesamter Main von der Mündung bis Bamberg, Luxburgstraße 4, Regierungsgebäude.
8. Um die Schiffsregister wieder herzustellen und um gleichzeitig die Kontrolle über unrechtmäßig erworbene Fahrzeuge durchzuführen, ist es notwendig, daß alle Fahrzeuge ohne Rücksicht auf ihre Nationalität mit Ausnahme der Paddelboote, Kanus und Ruderboote (Länge bis zu 6 m) auf dem Rhein, Main, Neckar und der Lahn innerhalb der U. S. Zone in der Zeit vom 15. bis 30. September 1945 durch den Eigentümer oder seinen Vertreter zur Registrierung angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist anzugeben:

Name oder Nummer des Schiffes, gegenwärtiger Liegeort, Heimathafen, Art, Länge, Breite und Tiefgang des beladenen Schiffes, Klassifikationsnummer, Antriebsart, Betriebsstoff (Dampf, Diesel usw.), PS.-Zahl, Tragfähigkeit in Tonnen, bei Tankern auch das Fassungsvermögen in cbm, Art der Fracht, Name und Wohnort des Schiffseigentümers und Heimatstaat des Schiffes.

Für die Fahrzeuge werden nach der Anmeldung und nach erfolgter Registrierung Fahrterlaubnisscheine und Nummern ausgegeben. Gemäß Anordnung von U. S. F. E. T. sind auch alle zivilen, von Angehörigen des U. S. Heeres benutzten Boote zu registrieren.

Gesunkene Fahrzeuge brauchen vorläufig nicht registriert zu werden, sondern erst, wenn sie wieder fahrbar sind.

Die Registrierung hat bei den folgenden Wasserstraßen-Verwaltungen zu erfolgen:

Rhein: Wiesbaden, Eltville, Mainz-Kastel, Mannheim, Gernsheim, Worms, Bingerbrück,  
Main: Frankfurt, Aschaffenburg, Würzburg, Schweinfurt, Bamberg,  
Neckar: Heidelberg, Heilbronn, Stuttgart,  
Lahn: (Bürgermeister) Limburg.

G. Pinkenburg, Oberbürgermeister